

Der/die Unterfertigte ERKLÄRT:

- Dass er/sie das Landesgesetz Nr. 13 vom 14.06.1983 kennt und beachtet.
- Dass er/sie die geltenden Richtlinien für die Beitragsvergabe kennt (Beschluss 937 vom 12.11.2019).

1. dass für die in diesem Ansuchen angeführten Ausgaben

- bei keinem anderen Landesamt um Förderungen angesucht wird

2. Dass die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
- teilweise und zwar im Ausmaß von % absetzbar (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
- nicht absetzbar
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72)
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
(Pauschale Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

ist.

4. Dass die Gemeinde

- im Besitz der erforderlichen Voraussetzungen für die Verbesserung von Einrichtungen für die Jugendarbeit gemäß L.G. Nr. 13 vom 01.06.1983, Art. 6 in geltender Fassung ist
- die Antimafia-Bestimmungen gemäß L.G. D. 159/2011, in geltender Fassung einhält
- die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit gemäß L.G.D. Nr. 81/2008 einhält.

5. als Gesuchsteller*in eigenverantwortlich:

- dass jede Änderung der vorliegenden Erklärungen sowie der vorgesehenen Unterlagen zur Programmierung und Durchführung der Investition mitgeteilt wird
- dass in den zur Verfügung stehenden digitalen Medien alle gewährten Beiträge veröffentlicht werden, sollte deren Gesamtsumme Euro 10.000,00 überschreiten.

--	--

Ort

Datum

Unterschrift

Gegenstand des Ansuchens:

Beschreibung, Begründung, Konzept, Kooperationspartner

ANLAGEN

Vor- oder Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag (**Bauten**)

anderes

Sämtliche Anlagen müssen mit dem Datum und der Unterschrift der rechtlichen Vertretung versehen sein.

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13 Kurzfassung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

Die/der Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Die/der Unterfertigte ist sich bewusst, dass unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000 N. 445 bestraft werden und dass nicht rechtmäßig bezogene Beiträge laut Verwaltungsgesetz Nr. 17/1993 widerrufen werden und ein eventuell ausbezahlter Vorschuss rückerstattet werden muss.

Die/der Unterfertigte ist sich bewusst, dass im Sinne des L G Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) die zuständige Landesverwaltung stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchführt.

Der/die GesuchstellerIn erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D vom 17.06.2014 eingehalten wurde und dass:

- Die Befreiung von der Stempelsteuer aufgrund folgender Bestimmung gegeben ist.

D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B"

Punkt 16 (öffentliche Ämter), Punkt 27 bis (Onlus)

Legislativdekret Nr.117/2017 Art. 4, Abs.1 und 5 Art. 82 oder gesetzesvertr. Dekret Nr. 460/1997

(Ort) (Datum)

Unterschrift

Dieses Ansuchen wurde per Post, per E-Mail, per PEC

oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises des Bürgermeisters der Bürgermeisterin vorgelegt oder versandt: Identitätskarte Reisepass Führerschein andere (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von der öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein).